

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rätestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechs-spaltige Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Was fordern wir von der Sozialpolitik?

Von R. Schmidt.

S. A. K. Neben den großen politischen Fragen, die gegenwärtig eine Rolle spielen, drängen sich nicht minder bedeutungsvoll für den Aufbau des Reiches diejenigen in den Vordergrund, die in sozialer Neugestaltung uns aus der Zerrüttung des Krieges die Kräfte entwickeln sollen zur vollen Schaffenskraft in der Friedenszeit. Jetzt schon muß die Vorarbeit eingeleitet werden, jede Verzögerung bedeutet eine schwere Schädigung der Volkswirtschaft, eine ungünstige Entwicklung für die Arbeiterklasse.

Durch eine Vernetzung im organisatorischen Aufbau des Reichsamt des Innern ist die Abteilung der Wirtschafts- und Sozialpolitik an das neugebildete Reichswirtschaftsamt überwiesen, für das der mit der Leitung beauftragte Staatssekretär Dr. Schwander eine gute Empfehlung mitbrachte; seine sozialpolitischen Maßnahmen als Bürgermeister von Straßburg ließen ein großzügiges Organisations-talent erkennen. Aber ehe Dr. Schwander noch zu einem erfolgreichen Eingehen seines Amtes kommt, verläßt er den Posten und kehrt in sein altes Tätigkeitsgebiet wieder zurück. Ob ihm dieser Posten in so kurzer Zeit bereits verleidet wurde, oder Krankheit ihn zwang, zurückzutreten, bedauerlich bleibt der Wille, denn wir brauchen einen Mann, der aus dem Bannkreis engherziger Bürokraten herausragt. Was der Nachfolger Freiherr v. Stein aus dem Reichswirtschaftsamt machen wird, darüber läßt sich vorläufig nichts sagen; die Führung der Ernährungs-politik, die ihm von Herrn v. Batocki im Reichsamt des Innern anvertraut war, bot gerade keine großzügigen Vorformen.

Manche sozialpolitische Aufgaben sind während der Kriegszeit zurückgestellt, weil das Ungeresselte des Wirtschaftslebens nicht den strengen Maßstab der Friedenswirtschaft zuließ. So konnte man, wenn auch mit einigen Bedenken, der Forderung der Arbeiter-schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche zu Beginn des Krieges zustimmen, weil niemand mit einer so langen Dauer des Krieges rechnete. Schon gegenwärtig muß aber mit allem Nachdruck verlangt werden, daß den Verwaltungsbehörden die Befugnis entzogen wird, vollständig jede Beschränkung der Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche aufzuheben. In einem Erlaß des Reichsamt des Innern vom 11. August d. J. wird bestätigt, was die Gewerkschaften wiederholt betont haben, daß die Ausdehnung der Arbeitszeit bis ins Ungemessene geht. Der Erlaß gibt selbst zu, daß für jugendliche Arbeiterinnen Arbeitszeiten bis zu 15 Stunden ermittelt worden sind. Berücksichtigt man, daß nach der Gewerbeordnung die zulässige Arbeitszeit 10 Stunden beträgt, so muß diese Ueberschreitung der Regel als recht übel bezeichnet werden. Noch schlimmer steht es mit der Nacharbeit. In sehr vielen Fällen ist für die Frauen eine Nacharbeit bis zu 12 Stunden gestattet und wie der Erlaß weiter anführt, ist anscheinend sogar eine zehnstündige Wechselschicht für Arbeiterinnen zugelassen. Der Erlaß will diese Auswüchse beseitigen, ob es gelingt, erscheint sehr fraglich. Kehrt man während der Kriegszeit nicht zur vollkommener Aufrechterhaltung der Gewerbeordnung zurück, so muß eine Begrenzung der Überarbeitszeit und der Nacharbeit unter allen Umständen eintreten. Es erübrigt sich, eingehend darzulegen, welche schwere Schädigung unserer Volksgesundheit zugefügt wird, wenn bei der gegenwärtigen dürftigen Ernährung ein solches Uebermaß an Arbeitsleistung gefordert wird.

Nicht früh genug kann für die kommende Zeit auf die Bedeutung des Arbeitsnachweises hingewiesen werden. Die Organisation eines Arbeitsnachweises auf Grund eines Gesetzes, das einen gleichmäßigen Aufbau und Zentralisierung des Arbeitsnachweises vornimmt, muß bereits jetzt erfolgen, damit in der Uebergangszeit die gewaltige Arbeit, die zu leisten ist, um Millionen von Arbeitskräften wieder unterzubringen, eine Organisation übernimmt, die geübt und fähig ist, diese Aufgabe zu erfüllen.

In engem Zusammenhang damit steht die Arbeitslosenversicherung. Wenn dieser Versicherungszweig gegenwärtig nicht großzügig ausgebaut wird, so muß mindestens eine Vorarbeit geleistet werden, die es ermöglicht, den aus dem Heeresdienst Entlassenen durch eine Arbeitslosenunterstützung gegen die Erschütterung ihrer wirtschaftlichen Existenz einen Schutz zu bieten. Es geht unumwunden, daß mit den regellosen Unterhaltungsstellen der Gemeinden die Frage der Arbeitslosenversicherung und die Fürsorge für die vom Heeresdienst Entlassenen geregelt werden kann. Ganz abgesehen davon, daß unter der Arbeitslosigkeit auch diejenigen zu leiden haben, die aus ihrem gegenwärtigen Berufe ausscheiden, oder wiederum zu einem neuen Berufe übergehen müssen. Wird hier keine Unterstützung gegeben, so wird die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse nach dem Kriege keine Besserung, sondern eine Verschlechterung erfahren.

Für die Uebergangszeit wird die Gestaltung der Löhne eine große Rolle spielen. Große Arbeitslosigkeit kann mit schnellem Druck die Lohnsätze zum Sinken bringen, ohne daß in den Ansprüchen an die Lebenshaltung eine Ermäßigung eintritt. Diesen schweren Schädigungen muß vorgebeugt werden. Wir haben bereits eine Einrichtung, die für die Uebergangszeit aufrecht erhalten werden muß. Die Schlichtungsstellen, die das Hilfsdienstgesetz eingeführt hat, haben in bezug auf die Lohnregelung sehr viel Gutes geschaffen. Sie müssen in der Uebergangszeit aufrecht erhalten werden, damit sie nach eingehender Prüfung ermitteln können, wie weit Lohnherabsetzungen begründet oder Lohnforderungen berechtigt sind. Die Regelung der Heimarbeitelöhne steht damit in engem Zusammenhang. Die Gewerkschaften haben in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern eingehend begründet, wie wichtig eine Einigungsinstanz für die Uebergangszeit ist. Es würde sich empfehlen, diese Schlichtungsstelle in Verbindung mit dem Arbeitskammergesetz weiter zu bringen, den Arbeitskammern wäre damit eine sehr wichtige sozialpolitische Aufgabe überwiesen. Wenn gegenwärtig verlangt wird, das Arbeitskammergesetz schnell wieder einzubringen, damit für die neue Zusammensetzung des preussischen Herrenhauses die Grundlage für eine Arbeitervertretung gefunden wird, so ist das

für uns kein Anlaß zu drängen; auf das Herrenhaus könnten wir verzichten.

Es ist hohe Zeit, daß die hier benannten Gesetze sofort in Angriff genommen werden. Sollen diese Einrichtungen, die diese Gesetze schaffen, für die Uebergangszeit ihre Aufgaben erfüllen, so ist es notwendig, daß gegenwärtig schon der Aufbau in der Organisation vollzogen wird, damit in Friedenszeiten volle Gewähr dafür geboten wird, daß die Einrichtungen funktionieren.

:: Deutscher Metallarbeiter-Verband ::

An unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Viele von euch sind zum Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte.

Wir ersuchen alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Verbandsmitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Verbandsstelle zu melden.

Nach § 5, Absatz 6 des Statuts muß die Anmeldung beim Verband innerhalb vier Wochen nach Entlassung, Beurlaubung oder Abkommandierung zu gewerblicher Arbeit erfolgen.

Es wird allen diesen Kollegen dringend geraten, sich an die Ortsverwaltung ihres Aufenthaltsortes oder an den Vorstand um Auskunft zu wenden.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Metallarbeiter im Klassenkampf

Politischer Radikalismus ist seit einiger Zeit wieder einmal dabei, den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen den Vorwurf zu machen, daß diese den „Klassenkampf“ ausgebeugten hätten. Man spricht von „Verrat der proletarischen Interessen“, von dem Aufgeben der „Grundsätze des Sozialismus“ usw. Diese Vorwürfe beruhen auf einer ganz falschen Auffassung über das Wesen und den Sinn des Klassenkampfes. Dieser ist so alt, wie die Menschheitsgeschichte überhaupt. Er hat ebensogut im klassischen Altertum, im alten Rom, in den griechischen Republiken bestanden, wie in den Staaten und Städten des Mittelalters. Der Kampf der Klassen ist keine neue Erfindung des modernen Wirtschaftslebens und er wird nicht verschwinden, bevor nicht die gesamte Gütererzeugung eine genossenschaftliche, also sozialistische Regelung erfahren hat.

Aber die Formen des Klassenkampfes ändern sich, sie werden mildere; mit der Stärke der sich gegenüberstehenden Organisationen gelangen bestimmte Regeln in Anwendung. Die aufsteigende Kultur und die wachsende Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge wandeln das Vorgehen. Die Maßstäbe der einzusetzenden Kräfte erhöhen die Gefahr und damit die Verantwortung der Führer. Der Mangel an Organisation oder das Vorhandensein nur kleiner, ohnmächtiger Gebilde fördert den Radikalismus und treibt zu Verzweiflungstaten. Als in England bei Auskommen des kapitalistischen Zeitalters die alten Organisationen der Gilden zerstört oder doch bedeutungslos geworden waren, als die Gebundenheit der Arbeit durch die „Freiheit des Individuums“ abgelöst war, fand sich das proletarisierte Arbeitervolk der Städte machtlos der Ausbeutung der Kapitalisten ausgeliefert, und es ging hin und zurück in seiner Verzweiflung die Maschinen und zündete die Fabriken an.

War das auch radikal? Scheinbar! In Wirklichkeit rückständig und beschränkt, und eine Besserung der Lage der arbeitenden Klassen konnten diese Gewalttaten nicht herbeiführen. Das konnten erst die neuerstehenden Organisationen der Arbeiter, die planmäßig und zielbewußt den Kampf gegen Ausbeutung und Entrechtung aufnahmen. Und wie langwierig und dornenwoll ist der Klassenkampf auch der englischen Arbeiter gewesen, ehe sie sich durchzusetzen vermochten und bis sie das uneingeschränkte Vereinigungsrecht erlangen haben. Aber für heute sei ein Stück Klassenkampf geschilbert, den deutsche Arbeiter in deutschen Gauen und Städten geführt haben. Auch da handelte es sich um das Recht der Vereinigung und die Verkäuflichkeit der modernen Metallarbeiter, die Handwerksgehilfen der edlen Schlosser, Schmiede, Gürtler usw. haben ihr rechtlich Anteil an dem Kampfe.

In der Zeit des Jungtums standen die Gesellen in demselben Verhältnis zu ihren Meistern wie die Lehrlinge. Der Geselle gehörte zum Hauswesen seines Meisters, dessen Haus er, der „Knecht“ oder „Knappe“ nicht einmal auf eine Nacht verlassen durfte. Er war inwendig der Meister, die Gesellenschaft ein Durchgangsstadium zum Meisterstand. Diese Harmonie ging aber bald in die Brüche. Beide traten in Gegensatz. Es kam zu Reibungen um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und die Gesellen machten die ersten Versuche, sich zusammenzuschließen, um, gemeinsam ihre Forderungen durchzusetzen. Der Kampf um die Vereinigung begann. Die erste bewusste

Vereinigung ist, wie Wolfgang Meißner in seinem Werk über „Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland“ berichtet, urkundlich nachweisbar für das Jahr 1329 in Breslau. Dort hatten die Gütlergesellen sich zu einer Arbeitseinstellung vereinigt, „daß keiner innerhalb Jahresfrist irgendeinem Gütlermeister dienen“ solle. Die Meister antworteten mit dem gleichen Beschluß. Die Ursache dieses Streites ist nicht festzustellen. Die erste tatsächliche Lohnstreitigkeit, die sich urkundlich feststellen läßt, zeigt uns die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Speyer (1351). Dort hatten die Weberknechte ihren Meistern „gemüßlichen“ erklärt, daß der übliche Lohn ihnen zu gering sei und daraufhin auch die Arbeit eingestellt. Es kam hier zu einer Verständigung, und die beiden Teile gelobten sich gegenseitig „auf ewige Zeiten“, die neue Lohnfestsetzung als bindend zu betrachten. Diese Ewigkeit dauerte aber nicht über ein Jahrzehnt. Schon im Jahre 1361 mußten sich die Gesellen gegen den Versuch der Meister, den Lohn wieder herabzusetzen, wehren. Sie erreichten auch 1362, daß die Meister den früheren Lohn wieder einführten und gleichzeitig die „dvo gezunfte“ der Knechte als rechtmäßige Einrichtung anerkannten.

In Danzig wollte der Rat 1385 nicht dulden, daß die Schmiedeknechte gemeinsame Zusammenkünfte veranstalteten. Die drei Pfennige, die sie täglich von ihren Meistern zu Bier fordern, wurden verboten. Satzungen, die sie gegen die Meister aufgestellt hatten, wurden aufgehoben, selbst das gemeinsame Anschaffen von Bier, um es in frühlichem Zusammensein zu trinken, wurde unterjagt. Jeder Handwerksmann oder Knecht, der die Arbeit einstellte, wurde mit dem Abschneiden eines Ohres bestraft. Unter dem Druck der städtischen Ratsherren, bei denen die Interessen der Zünfte überwiegen, suchten die Gesellen ihre Bestrebungen hinter den geistlichen Brüder-schaften zu verbergen. Das geschah besonders in den Städten um den Bodensee und in Basel.

Ende des 14. Jahrhunderts zeigte noch eine Verschärfung des gegenseitigen Verhältnisses. Die Meister hatten eine Verlängerung der Behe- und Wanderjahre durchgesetzt. Diese Wanderpflicht jedoch bewirkte etwas, woran die Meister vorher nicht gedacht hatten: Sie stellte mit der Zeit eine immer engere Verbindung zwischen den Gesellen im ganzen Reiche her. In einem größeren Kampfe kam es um 1450 in Straßburg, in den alle Gewerke einbezogen wurden. Meister und Rat hatten eine allgemeine Anordnungsverordnung aufgestellt. Den Gesellen war danach weder Einfluß noch „gemeinsame Gesellschaft“ gestattet. Die Gesellen setzten sich zur Wehr, erklärten Straßburg in Verzug und die Meister sahen sich schließlich gezwungen, auf die strikte Durchführung der Ordnung zu verzichten.

Große Kämpfe haben besonders in Nürnberg zwischen Meistern und Gesellen stattgefunden, wobei der Rat in der Regel auf Seite der Meister trat. Der Streit um das Vereinigungsrecht zieht sich durch die ganze Geschichte des Gesellenwesens von Al-Nürnberg. Den Schmieden verbot die nach dem Handwerksaufstand erlassene Ordnung ein eignes Leichentuch, Kerzen und eine Büchse zu haben. Dieses Verbot entsprang dem großen Mißtrauen, das die Meister und der Rat gegen die sogenannten kirchlichen Brüderschaften gefaßt hatten. Man witterte nicht mit Unrecht in diesen Vereinigungen berufliche Verbände, Kampforganisationen zum Zwecke der Lohnkämpfe. Am 9. Juli 1410 gebietet der Rat den Goldschmieden, sie hätten vor dem St. Augustusfest (Augustus war der Schutzheilige der Schmiede) begangen, das sollten sie fortan nicht mehr tun und unterwegs lassen, sie sollten auch weder Kerzen noch sonst etwas besonderes haben, auch keinen Tanz und kein Wahl; vergingen sie sich dagegen, würde man sie darum büßen und strafen.

Eine andere Streitfrage bildete die Gerichtsbarkeit der Gesellen. Weil es ihnen verboten war, ihre Genossen zu strafen, zogen im Jahre 1523 die Sporer (Metallarbeiter, die Sporen und Beschläge zu Ketzen anfertigten) nach N. Sie mußten aber, ohne einen Erfolg erzielt zu haben, zurückkehren und die Verpflichtung auf sich nehmen, „wenn sie hinfort einen für strafbar erachten, das jedesmal den Ratsherren vorzutragen und diese entscheiden zu lassen“. Dagegen setzten die Ringmacher es ein Jahr später durch, daß wer „an ir gewolich zeh nicht gen will“ jedesmal ein „Gröschlein“ geben soll.

Im Jahre 1507 brachte die Obrigkeit in Erfahrung, daß die Zirkelmiedesgehilfen schon seit Jahren sich eine Ordnung gegeben hatten, ein „jüngstiges Wesen“ unterhielten, alle vier Wochen eine Schenk hätten und rentierten Gesellen Strohen auflegten. Der Rat beschlagnahmte die schriftliche Ordnung und bestrafte die Wortführer mit 8 Tagen Turm- oder Hochgefängnis, und zwar, wie in der Urkunde ausdrücklich hervorgehoben ist, deshalb so milde, weil es Nürnberger Bürger seien. Im Jahre 1520 verwendete sich das Handwerk der Kandelgießer (Kannengießer) beim Rat für seine Gesellen, man möge ihnen gestatten, einander wegen unredlicher Stücke ziemlichweise nach auswärtsigem Brauch zu strafen. Auf die entschiedene Ablehnung dieses Gesuchs zogen die Gesellen aus der Stadt, und die in große Bedrängnis geratenen Meister hatten den Rat um ein Kompromiß. Dieser antwortete, das Handwerk solle sehen, daß es die abgezogenen Gesellen wieder bis zur nächsten Pfingsten zurückbringe; wer bis dahin nicht zurückkehre, sei auf ewig der Stadt vertrieben. Die Namen aller dieser Knechte seien aufzuschreiben. Mehrlich geht es einen Jahre später den Stesselmiedes. Auch hier treten die Meister für die Forderungen der Gesellen ein, der Rat lehnt ab.

Das ist keine Weise der zunehmenden Macht der Gesellen, denen die Meister wohl oder übel nachgeben mußten, während der Rat an seinen Privilegien festhält.

Den Wert der Arbeitsvermittlung schätzten schon die Handwerksgehilfen des Mittelalters sehr hoch ein. Eine der ersten Aktionen der organisierten Gesellenschaften war es deshalb, sich die Regelung des Arbeitsangebots zu sichern. Die Gesellenschaft hatte für die Aufgewanderten zu sorgen, ihnen Arbeit zu verschaffen oder

Die nach gottlicher Aufnahme und nach Darreichung von Pflege, Obdach und Zehrgeld an einen andern Ort mit günstigerer Arbeitsgelegenheit ziehen zu lassen. Die von der örtlichen Vereinigung mit dem Arbeitnachweis betrauten Gesellen, mit Abzeichen geschmückt, nicht selten den Degen an der Seite, fragten für den Zugewanderten bei den Meistern um Arbeit. Die gebräuchlichsten Kampfmittel der Organisation waren die Berufsankündigungen, der Ausstand, die Sperre, der Boykott. Wer gegen die Interessen des Handwerks verfuhr, der wurde in Verzug erklärt. Mit großer Schnelligkeit und Binnlichkeit flogen die Laufbriefe (Brandbriefe) hinter den Meistern her und trieben ihn überall wieder aus der Arbeit. Bierschank richtete sich das Bestreben der Gesellen darauf, die Arbeitszeit herabzusetzen; weniger durch Verkürzung der täglichen, vielmehr durch Einführung weiterer Feiertage. So wurde der „blaue“ oder der „gute“ Montag zum Gewohnheitsrecht, das schließlich die Fünfte und die Behörden anerkannten.

Um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts tritt die Scheidung von Meistern und Gesellen in zwei verschiedene soziale Schichten ganz offen zutage. Die Koalition der Gesellen ist eine derartig starke geworden, daß ihre Erwerbsrechtlichen Rechte meist feierlichst anerkannt werden mußten. Die Hauptzwecke ihrer Vereinigungen bilden gegenseitige Unterstützung; ihre Klassen dienen als Vorkämpfer, Kranken, Armen, vor allen Dingen aber als Streiktruppen. Planmäßig werden Arbeitsverhältnisse vorbereitet, wenn ihren Forderungen Widerstand entgegenzusetzen ist.

Ein Hundert, daß die Meister Abhilfe gegen diese „Mißbräuche“ fordern. Just wie heute rufen sie nach Hilfe bei der Obrigkeit. Nach dem Bauernkrieg im Jahre 1548 erscheint denn auch eine „Reichsordnung“, die sich gegen die Mißbräuche wendet, welche angeblich bei der eigenen Gerichtsbarkeit und bei der von den Gesellen gehandhabten Arbeitsvermittlung befehlen sollten. In Wirklichkeit handelte es sich um die Unterdrückung des Koalitionsrechts der Gesellen. Durch die Ordnung wurden der Obrigkeit und den Meistern alle politischen und gewerblichen Streitigkeiten überwiesen, den Gesellen wurde die Arbeitsvermittlung und das Schlichtungsverfahren unterzogen.

Aber die Kräfte, die in den Gesellenverbänden in Wirkung waren, gingen nicht so leicht zu unterbinden. Die städtische Obrigkeit mußte vielfach auf die Anwendung der Reichsgesetze verzichten. So auch der Nürnberger Rat. Am 1. April 1550 hat er die Bitte von vier verheirateten Hefelmachergesellen zu verhandeln. Diese wollten vom Besuch und der Beiseiter zur Gesellenzucht entbunden sein. Nach der Gegenfrist der Gesellen wurde dies Ersuchen abgelehnt. Nach ihrer Ordnung, so erklärten die Hefelmachergesellen, müßten sie alle 4 Wochen auf der Schenke 24 Pfennig bezahlen. Aber nicht konnte, habe 10 Pfennig zu zahlen. Daß aber, so fürchten die Gesellen weiter aus, die beweihten Gesellen sich des beschwerten, dümt uns unbillig; vor 24 Pfennig oder 10 Pfennig entsetzt sich solch ein Geselle, auf der Hallerwiese (wo die öffentlichen Spielplätze waren) schreit er sich aber nicht, an einem Tage 25 Pfennig oder mehr zu verschlingen.

Die Schenke — das ist in der Tat die Organisation der mittelalterlichen Gesellen — hat nicht die Bedeutung des Schenkens oder gar lediglich des Trinkens, sondern die der gegenseitigen Unterstützung. Die „geschenkten Handwerke“ waren diejenigen, in denen durch Segnungen oder Gebotenen die Unterstützung der reisenden Genossen geregelt war. Es war ein Recht, worauf die Gesellen Anspruch hatten. Diese geschenkten Handwerke waren den Meistern die gefährlichsten. Der staatliche Zwang ist zu gering, seine Wirkung reicht nicht über das vielfach gespaltene und zerfallene heilige römische Reich deutscher Nation. Es fehlt an einer starken Zentralgewalt und die Städte suchen in der Selbsthilfe ihr Heil. So klagten die Bürgermeister von Ulm und Augsburg bitter beim Rat von Nürnberg: Die Auflösung der geschenkten Handwerke sei mangels einheitlichen Handelns gescheitert. Sie bitten den Rat von Nürnberg, gemeinsam vorzugehen. Auch andere benachbarte Städte und Fürsten solle man veranlassen, mitzugehen. Nürnberg hatte 12 geschenkte Handwerke, darunter die Feilenhauer, Klempner, Seifelmacher, Kanngießer, Messerschmiede, Panzermacher, Ringmacher, Kofschmiede usw. Die Antwort der Nürnberger Ratsherrn war ausweichend. Man möge in den Erblanden des Kaisers zuerst Ordnung schaffen und man müsse überall an einem Tage vorgehen. Ulm und Augsburg hoben am 9. Mai 1551 die Gesellenverbände auf, aber sie hatten es mit dem Kaiser. Der Kaiser erließ eine neue Verordnung und der Nürnberger Rat ging schließlich ebenfalls selbständig vor. Für die Meister handelte es sich vor allem um die Übernahme des Arbeitsnachweises. Die Gesellen wissen, welche Macht sie damit in Händen haben und setzen Rat und Meistern ebener Widerstand entgegen. Ende Oktober 1551 war die Reichsordnung in Nürnberg durchgeführt. Das Justizwesen (Arbeitsvermittlung) besorgten die Meister, die Organisation der Gesellen war aufgehoben. Aber die Gesellen fügten sich nicht. In einer Reihe von Städten und Staaten wurde die Polizeiverordnung nicht durchgeführt. Diese Orte hatten denn auch genügend Arbeitskräfte, die anderen wurden in Verzug erklärt. Kein Geselle, der ehlich bleiben wollte, magte es in einer solchen Stadt zu schaffen.

Wald riefen die Meister selbst nach Wiederherstellung der alten Schwärze und Ordnung. So machte die Gürtlerzunft in Nürnberg in einer Eingabe an den Rat geltend: Die Gesellen haben bei ihnen nur 14 Tage aus Zucht, sie können anderwärts, wo die Schenke beschaffen sei, keine Arbeit finden. Ihnen folgten die Schlossermeister. Der Sieg der Gesellen war ein vollkommener. In einem Bericht des Rats wird festgestellt, daß Augsburg, Ulm, Mainz, Straßburg, Worms, Frankfurt a. Main usw. die Schenke der Handwerksgehilfen wieder eingeführt habe. Welch stärkere Schädigung die Gesellen dem Handwerk einer Stadt durch Berufsverlängerung zufügen konnten, ersehen wir aus einer Mitteilung, wonach die 50 Meistermeister Nürnbergs jählich 70 bis 80 Gesellen, später nur noch 4 oder 5 Gesellen beschäftigten konnten. Schließlich wurden auch in Nürnberg die Organisationen der Gesellen wieder anerkannt.

Die Kampfergebnisse der Gesellen fanden jetzt auf der Höhe ihrer Kraft. In jeder Arbeit hatten sie sich über das ganze Reich hin organisiert. Die Organisation der Gesellen war ein Erfolg, der die Periode des Fortschritts. Die Einbeziehung des Schwerts nach Spanien und die Einbeziehung Mexicos, die reichen Goldlande und andere brachten die Augenblicke des kapitalistischen Fortschritts mit neuen Waffen und neuen Kämpfen. Das untergehende Handwerk ist auch die Gesellen und ihre Schwärze mit in die Tiefe. Die neue Wirtschaftsverordnung löst aber auch selbst wieder die Elemente, die in dem „vierten Stand“ zusammengefaßt wurden von der großen Armee der modernen Arbeiterbewegung. Der Weg von den mittelalterlichen Gesellenverbänden bis zu den Kämpfen der heutigen Gewerkschaften um das Recht der Koalition ist ein langer und mühsamer gewesen. Doch ist das Ziel nicht vollkommen erreicht, aber ein Schritt auf die Verhältnisse und Kämpfe höherer Zeiten gibt es mit neuen Mitteln, heißt die Überzeugung ein, daß wir unser Ziel der freien, ungehinderten Koalition erreichen müssen und werden. Die Gesellen der Gesellen-

Kämpfe zeigt uns weiter, daß der Aufstieg des Proletariats nur erfolgen kann in täglichem Kampfe und Ringen einer festgegliederten Organisation: im wahren Klassenkampf, der unter großen Mühen und Opfern einen langsamen, aber sicheren Erfolg gewährleistet.

Volk und Staat in Frankreich

Auch Frankreich ist kein einheitlicher Nationalstaat, sondern es umfaßt in seinem Gebiete, wie alle anderen Staaten der Gegenwart, Angehörige verschiedener Völker. Doch sind die „Minoritäts-Völker“ an Personenzahl nicht stark. Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung lebten in Frankreich fast 38 Millionen Franzosen, ferner 1,1 Million Bretonen als Landbevölkerung im westlichen Teil der Bretagne; 600 000 Italiener im Südosten, an der Riviera und auf der Insel Korsika; 160 000 Wamen in der östlichen Gegend, an der belgischen Grenze; endlich etwa 100 000 Wamen im äußersten Südwesten bei Bayonne. Die Wamen, die in geringer Zahl auch noch in Spanien und der kleinen Republik Andorra vertreten sind, darf man wohl als einen Rest der ältesten Bevölkerung Südwest-Europas betrachten. Ihre Sprache ist mit keiner anderen bekannten Sprache verwandt, und auch in politischer Beziehung hat dieses Volk keine Verwandtschaften — in sprachlicher wie anthropologischer Beziehung — in den Germanen, Slawen und Selen auf den britischen Inseln; mit diesen zusammen bilden sie den sogenannten keltischen Sprachstamm. Sprachliche Sonderrechte hat keine dieser Volksminderheiten. Die Schul- und Amtssprache ist überall französisch. Politisch sind sie ganz machtlos. Die französische Sprache breitet sich deshalb auch fortwährend aus, während die anderen Sprachen mehr und mehr zurückgedrängt werden. In absehbarer Zeit werden sie wohl ganz verschwunden sein.

Das Französische hat eine ganze Reihe von Mundarten, die zum Teil sehr bedeutend von einander abweichen. Im allgemeinen stimmen die Dialekte Nordfrankreichs einerseits und die Südfrankreichs andererseits überein. Das Nordfranzösische wird als Langue d'oïl das Südfranzösische als Langue d'oc bezeichnet. Die Gegensätze zwischen beiden Dialektgruppen, ebenso wie die Gegensätze im Charakter der Nord- und Südfranzosen sind im Laufe der Zeit geringer geworden. Am meisten dazu beigetragen hat der rege Handelsverkehr, den die Eisenbahn mit sich brachte. Die Grenze zwischen dem nord- und dem südfranzösischen Sprachgebiet läuft von der Mündung der Garonne nach Nordosten zum Juraengebiet. Bei Lyon, das zum nordfranzösischen Sprachgebiet gehört, macht diese Grenzlinie eine Ausbuchtung nach Süden. Das Südfranzösische (Langue d'oc) steht durch seine volkreichen Endungen und die häufigere Verwendung dem Lateinischen näher als das mehr flüchtige und abgeschliffene Nordfranzösische. Am vollkommensten ausgebildet ist das Südfranzösische im Provenzalischen. Von den nordfranzösischen Mundarten sind zu nennen die von Paris und Umgebung, aus dem die französische Schriftsprache hervorgegangen ist, sowie der lothringische, burgundische und picardische Dialekt; ferner das von diesen Mundarten am meisten abweichende Wallonische, das auf französischem Boden nur am Südrande der Ardennen gesprochen wird, hauptsächlich aber in Belgien verbreitet ist. Ueber den Volkscharakter der Franzosen sagt Dr. R. Keuffe in seiner schon vor dem Krieg erschienenen „Landeskunde von Frankreich“, daß dieses Volk, dank der günstigen Natur seines Wohngebietes und anderer Umstände, schon frühzeitig zu hoher Kulturentwicklung und großem politischen Einfluß kam. Das bewirkt, daß Kunst und Literatur der Franzosen abgeklärt und reif sind, und daß ihre ganze Lebensführung behaglich und formensicher ist. Hieraus wieder entspringt ein Selbstbewußtsein, das sich oft bis zur Eitelkeit steigert. Das Nationalgefühl hat in Frankreich längst alle Volksschichten in weit höherem Maße durchdrungen als in Deutschland. Als alles selbstbewußtes Kulturvolk sind die Franzosen reizbar, empfindlicher, als ein jugendliches Volk und sie vermögen deshalb auch einen Reiz an Ansehen und Gebiet viel schwerer zu überwinden. Dem Gang zu Bequemlichkeit, der eine Folge hochgetriebener Kultur sei, schreibt Dr. Keuffe auch den Bevölkerungszuwachs in Frankreich zu. Es ist jedoch fraglich, ob dabei nicht viel tiefer liegende Ursachen mitwirken. Auffallend ist, daß die geringe Bevölkerungszunahme, die in den letzten Jahren vor dem Krieg schon in einem Bevölkerungszuwachs ausreichte, erst kurz nach dem Krieg von 1870/71 zur Geltung kam. Andere Eigenheiten der Franzosen sind beispielsweise der Mangel an Reiselust, der darin besonders auffallend zum Ausdruck kommt, daß dieses Volk an der überseeischen Auswanderung viel weniger beteiligt ist, als jedes andere große Volk. Sprichwörtlich ist die große Sparfamkeit der Bauern und des Mittelstandes, der freilich der raffinierte Luxus der wohlhabenden Kreise gegenübersteht. Die Höflichkeit der Franzosen ist weltbekannt.

Als Staatwesen ist Frankreich durch ständige Zentralisation ausgezeichnet. Innerhalb des Ganzen gibt es keine irgendwie selbständige territoriale Organisation, kein reichliches Sonderrecht. Das historische Gewerbe ist aufgelöst und durch ein neues künstliches Einheitsgewerbe ersetzt, lediglich unter Berücksichtigung verwaltungsmäßiger Erfordernisse. Die Reineinteilung Frankreichs in Verwaltungsbezirke (Départements) wurde durch Gesetz von 1790 und 1793 verfügt; damals betrug die Zahl der Départements 83, vor dem Krieg betrug sie 86, wobei Velfort als Département gegolten ist. Das Département ist eine „juristische Person“; es hat Vermögen, es hat ein Budget. In seinem Verwaltungsbereich fallen Schulen, gemeinnützige Anstalten, Straßen, Brücken usw. In der Spitze des Départements steht der Präfekt, der auf Vorschlag des Ministerpräsidenten vom Präsidenten der Republik ernannt wird. Die Präfektur ist also ein rein politisches Amt. Mit jedem Wechsel des Ministeriums ist auch ein Wechsel der Präfekten zu erwarten. Die Départements sind in Unterabteilungen oder Arrondissements geteilt, deren Zahl im ganzen 362 beträgt. In der Spitze des Arrondissements steht der Unterpräfekt. Diese Unterabteilungen sind ganz nebenbei; sie haben weder Vermögen noch Budget. Noch nebenbei ist die Einteilung in Kantone. Dagegen ist die Gemeinde eine unabhangige und sehr wichtige Verwaltungseinheit. In ganz Frankreich gibt es nur eine Art der Gemeindeverwaltung, die für alle Fund- und Landgemeinden gilt. Die Gesamtzahl der Gemeinden ist 36 192. Sie sind nach Größe, Umfang und Volkszahl sehr verschieden. Die größte Gemeinde ist Arles mit 1300 Quadratkilometer Umfang. Daneben sind keine unabhangigen selbständigen Gemeinden. Nach der Einwohnerzahl ergibt sich folgende Gruppierung der Gemeinden:

weniger als 50 Einwohner	137 Gemeinden
100 bis 200	4440
500 = 1500	13181
1500 = 20000	17300
über 20000	133
	1 Gemeinde (Paris).

Jede Gemeinde wählt ihren Gemeinderat und dieser den Bürgermeister (Maire), der nur vom Präsidenten der Republik ernannt werden kann, im übrigen aber nur alljährlich als ein gewisses Mitglied des Präfekten ist. Eine Gemeindeverwaltung unter den Gemeinden nimmt nur Paris ein. Der Gemeinderat von Paris besteht aus

80 Mitglieder; diese und 21 Vertreter der Vororte bilden den Generalrat des Seine-Departements. Einen Bürgermeister hat Paris nicht. Der oberste Beamte ist der von der Regierung ernannte Polizeipräsident. An der Spitze des Seine-Departements steht der Seinepräfekt.

Das Parlament besteht aus Abgeordnetenhaus und Senat. Das Abgeordnetenhaus entsendet jedes Arrondissement bis zu 100 000 Einwohnern mindestens einen Abgeordneten; für jedes neu angefangene 100 000 Einwohner kommt ein weiterer Abgeordneter hinzu. Die 300 Mitglieder des Senats werden departementweise auf Grund eines beschränkten Wahlrechts gewählt. Senat und Abgeordnetenhaus wählen in gemeinsamer Wahl den Präsidenten der Republik. Das aus 12 Mitgliedern bestehende Ministerium wird vom Präsidenten der Republik ernannt, ist aber nicht diesem verantwortlich, sondern beiden Häusern des Parlaments.

Die Lohnbewegung bei Schichau in Danzig

In einer Massenversammlung am 24. November nahm die Arbeiterschaft der Firma H. Schichau, Schiffbauwerk in Danzig, zu dem Schlichtungsanspruch des Schlichtungsausschusses in Danzig in Sachen der Lohnstreitigkeiten Stellung. Alle nur verfügbaren Räume des Schlichtungsbüros waren überfüllt und noch der Straßendammbau diente zur Aufnahme eines Teiles der Versammelten.

Kollege Krzywicki vom Deutschen Metallarbeiter-Verband berichtete über den Verlauf der Bewegung und die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss. Bereits im September beschloß eine Betriebsversammlung die Einreichung der Forderungen, die hier der Vollständigkeit wegen genannt seien:

- 1) Umrechnung aller bisherigen Wochenlöhne in Stundenlöhne, mit einem Aufschlag von 20 % die Stunde. Der hiernach sich ergebende Stundenlohn ist jedem Arbeiter auf den Lohnzetteln zu vermerken.
- 2) Regulierung der Arbeitspreise in der Weise, daß ein Arbeiter von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit mindestens 1,20 M die Stunde verdient. Bei Stückarbeiten ist familiärem als Arbeit beteiligten Arbeitern der vereinbarte Arbeitslohn bei Beginn der Arbeit durch Aufzettel bekannt zu geben.
- 3) Die Löhne der dauernd in Stundenlohn beschäftigten Arbeiter sind so zu erhöhen, daß sie mindestens 90 v. H. des Arbeitsverdienstes der gleichen Branche betragen.
- 4) Die gegenwärtig gewährte Feuerungszulage ist allen Arbeitern, mit Einschluß der zur Arbeit kommandierten beziehungsweise Beurlaubten, deren Familien außerhalb Danzigs wohnen, in derselben Höhe zu zahlen, in welcher sie den Einheimischen gezahlt wird. Die Familienzulage von 2 M den Tag ist allen Beurlaubten oder kommandierten mit doppeltem Haushalt weiterzugeben.

Da bei der Firma ein Arbeiterauschuss nach dem Hilfsdienstgesetz noch nicht besteht, so wurde am 12. September in einer öffentlichen Betriebsversammlung eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt, welche mit der Firma in dieser Angelegenheit verhandeln sollte. Die Firma Schichau hat aber nach allzuwürdigem Brauch abgelehnt, mit den Beauftragten der Belegschaft zu verhandeln, weil nach ihrer Meinung der Vorstand der Betriebskrankenkasse der Arbeiterauschuss sei. Nach Verfügung des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 22. Januar 1917 ist dies jedoch nur dann der Fall, wenn der Belegschaft sowohl als auch dem Vorstand der Betriebskrankenkasse vor dem 6. Dezember 1916 durch Anschlag bekannt gemacht worden ist, daß der Krankenkassenvorstand Arbeiterauschuss im Sinne des Hilfsdienstgesetzes sein soll. Beides ist bei der Firma Schichau in Danzig nicht geschehen, mithin besteht ein Arbeiterauschuss, wie ihn das Hilfsdienstgesetz vorseht, nicht. Auf das Anrufen des Schlichtungsausschusses in Danzig ist am 23. September 1917 folgende Antwort eingegangen:

„Die von Ihnen und vier weiteren Arbeitern der Firma Schichau unter dem 13. ds. Monats eingereichte Eingabe betreffend Lohnstreitigkeiten wird hiermit den Einsendern zurückgegeben mit dem Bemerkten, daß nach den von der Kriegsausschüsse angefertigten Ermittlungen die sogenannte „Lohnkommission“, deren Mitglieder die Unterzeichner der Eingabe sind, nicht zur Vertretung der Arbeiterschaft der Firma Schichau berechtigt ist. Vielmehr ist der Vorstand der Krankenkasse als zum zuständigen Arbeiterauschuss bestellt anzusehen. Da er nach dem Gutachten der kgl. Gewerbeinspektion dauernd bei Lohnstreitigkeiten von den Arbeitern als Sprachrohr gegenüber dem Arbeitgeber benutzt und von ihnen ausdrücklich als ständiger Arbeiterauschuss für die Firma Schichau nach § 134 h der Gewerbeordnung bestand, erübrigt sich die Errichtung eines Arbeiterauschusses gemäß § 11 Absatz 2 des Gesetzes betreffend den waldenländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916. Also nur der Krankenkassenvorstand als ständiger Arbeiterauschuss ist befugt, mit dem Arbeitgeber wegen der Lohnstreitigkeiten zu unterhandeln und, falls dies zu keinem Resultat führen sollte, sich gemäß § 13 des Hilfsdienstgesetzes an den Schlichtungsausschuss als die zuständige Schlichtungsstelle zu wenden. gez. Dr. Rotaris.“

Nach dieser Entscheidung blieb der vielgeprüften Arbeiterschaft kein anderer Weg übrig, als die Angelegenheit dem Vorstande der Betriebskrankenkasse zu übertragen, wenn man überhaupt mit der Firma verhandeln wollte. Zugewinn und widerwillig beauftragten die Vertrauensleute am 28. September den Krankenkassenvorstand, in dieser Sache mit der Direktion zu verhandeln. Am 29. September reichte dieser die schon erwähnten Forderungen ein. Auf irgendwelche Verhandlungen hinüber ließ sich die Direktion nicht ein. Sie erklärte vielmehr, daß sie die Verhandlungen auf den Nordschiffbauwerk übertragen und nach deren Ergebnis zu dem Eingereichten Stellung nehmen wolle. In der folgenden Zeit wurden durch die Arbeitervertreter Forderungen beim Regierungspräsidenten und dem Kriegsamt in Berlin auf Errichtung eines Arbeiterauschusses erhoben.

Am 23. Oktober fanden endlich die ersten „Verhandlungen“ des Vorstandes der Betriebskrankenkasse mit der Direktion statt. Herr Director Carlson erklärte, es sei ihm nicht möglich, die ihm am 29. September vom Ausschuss (Krankenkassenvorstand) unterbreiteten Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Er sei jedoch bereit, noch eine weitere Erhöhung der Feuerungszulage einzutreten zu lassen, und zwar vom 18. Oktober ab pro Lohnerperiode (Lohnperiode 14 Tage):

- a) für verheiratete einheimische Arbeiter 25 M (früher 20 M), vom 1. Januar 1918 an 26,50 M. Außerdem für jedes Kind wie bisher 4 M;
- b) für Militäranwärter, wenn bereits die Familienzulage erhalten 20 M (früher 15 M), vom 1. Januar 1918 an 21 M;
- c) für unverheiratete Arbeiter über 18 Jahre 19 M (früher 15 M), vom 1. Januar 1918 an 20 M;
- d) für Lehrlinge, jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren 10 M (früher 8 M), vom 1. Januar 1918 an 11 M;
- e) für Arbeiterinnen über 18 Jahre 11 M (früher 9 M), vom 1. Januar 1918 an 12 M;
- f) für Arbeiterinnen unter 18 Jahre 8 M (früher 6 M), vom 1. Januar 1918 an 9 M.

Mit diesem Ergebnis begnügte sich eine Betriebsversammlung am 28. Oktober im Lokale von Steppud, in welcher der Vorstand der Krankenkasse herrschte. Alle Redner gaben ihrer Entrüstung Ausdruck über die Art der Behandlung der aus der Not der Zeit geborenen Arbeiterwünsche durch Herrn Carlson. Besonders aber, daß die Firma es nicht für nötig erachtete, auf der Grundlage der Eingabe zu verhandeln. Kollege Kobriza vom Deutschen Metallarbeiter-Verband unterzog die Verdienste bei Schichau einer Kritik und stellte fest, daß der Jahresverdienst der Hamburger Werftarbeiter seit Kriegsbeginn um 1100 M, von 1800 M auf 2900 M bis April 1917 gestiegen ist, dagegen der Jahresverdienst der Schichauarbeiter

nur um 584 M. von 1680 M. vor dem Kriege auf 2264 M. am 1. April 1917. Die Arbeiter wollen durchhalten, aber die Unternehmer sollen es ihnen ermöglichen. Vorrath vom Gewerkschaft (G.D.) konnte berichten, daß die Arbeiterschaft derselben Firma in Elbing jetzt schon bedauere, sich auf die Leistungszulagen eingelassen zu haben. Denn die Firma gehe dazu über, die Arbeitspreise zu kürzen, so daß sie nicht nur die bemittelte Leistungszulage bei dem Geschäft wieder herausholt, sondern wohl noch ein Mehr dazu erzielt. Das Ergebnis dieser Versammlung war folgende Entscheidung:

Die am Sonntag, den 28. Oktober, im Lokale Rathhäuserstraße 27 tagende überfüllte öffentliche Betriebsversammlung der Arbeiterschaft der Firma F. Schichau nimmt Kenntnis von den Verhandlungen des Vorstandes der Betriebskrankenkasse über die Lohn- und Gehaltsangelegenheiten und gibt ihren Besten Ausdruck über die geringen Zugeständnisse, die mit der herrschenden Leistung nicht im mindesten in Einklang zu bringen sind. Besonders aber, daß die Lohn- und Gehaltsangelegenheiten durch die Firma betrachtet wurde. Die Versammlung beauftragt daher den Krankenkassenvorstand, unverzüglich den Schlichtungsausschuß in Danzig zur Entscheidung in diesen Lohnstreitigkeiten, wie sie auf Grund der Lohn- und Gehaltsangelegenheiten sind, einzusetzen.

Am 31. Oktober rief dann der Krankenkassenvorstand in derselben Angelegenheit den Schlichtungsausschuß an und übertrug die Vertretung der Gewerkschaftsbeamten Arczynski und Kowalski vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, Krüger vom Holzarbeiter-Verband, Rabe vom Kupfer- und Schmiedeverband, Galkowski vom Christlichen Metallarbeiterverband und Vorrath vom Christlichen Dunderschen Gewerkschaft der Maschinenbau- und Metallarbeiter.

Zu den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß am 9. November waren nicht die Vertreter, sondern der Vorstand der Betriebskrankenkasse, der als Arbeiterausschuß angesehen wurde, geladen. Als Vertreter der Belegschaft und Beauftragte des Krankenkassenvorstandes waren trotzdem erschienen die Gewerkschaftsbeamten Arczynski (Metallarbeiter), Rabe (Kupfer- und Schmiede), Jacobowitz (Maler), Galkowski von den Christlichen Gewerkschaften.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses ließ jedoch diese Vertreter nicht zu, erklärte vielmehr, es mit dem Arbeiterausschuß (Krankenkassenvorstand) als mit der richtigen Arbeitervertretung zu tun zu haben. Einer der Vertreter könne aber in der Sitzung erscheinen. Die Vertreter und der Krankenkassenvorstand verlangten dann die in Danzig ansässigen Gewerkschaftsbeamten zuzulassen. Nachdem auch dieses Verlangen abgelehnt wurde, verzichteten die Vertreter sowohl als auch der Krankenkassenvorstand, daß erstere an den Verhandlungen teilnehmen.

Da der Vertreter der Firma keine andere Vollmacht hatte als die, nur die bereits erwähnte Leistungszulage zu gewähren, mußten die Verhandlungen verlagert werden.

Zu dieser Sachlage nahm die Belegschaft in einer Massenversammlung am 10. November Stellung und fasste folgende Entscheidung:

Die am 10. November im Lokale von Schmiedt, Schichaustraße 6, tagende überfüllte Betriebsversammlung der Belegschaft der Firma F. Schichau, nimmt Kenntnis von den resultatlosen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Sachen der Lohn- und Gehaltsangelegenheiten und erklärt zu wiederholtem Male, daß sie den Vorstand der Betriebskrankenkasse nicht als Arbeiterausschuß nach dem Hilfsdienstgesetz betrachtet und infolgedessen die Gewerkschaftsbeamten Arczynski, Krüger und Galkowski mit der Vertretung vor dem Schlichtungsausschuß beauftragt.

Eine Vollmacht für diese Vertreter unterzeichneten auf Blättern von 2300 Beschäftigten 1700 Arbeiter und Arbeiterinnen. Mit diesem Willensausdruck ausgestattet, suchten und fanden die drei Vertreter eine Unterredung mit dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses am 13. November. Hierbei wurde erreicht, daß Arczynski und Galkowski zu den auf besonderen Wunsch der Firma auf den 23. November vertagten Verhandlungen als Vertreter zugelassen wurden.

Außer diesen Weibern waren geladen und erschienen 3 Mitglieder des Vorstandes der Betriebskrankenkasse (früher 6). Die Firma Schichau übergab dem Schlichtungsausschuß ein längeres Schreiben, aus dem unter anderem hervorging, daß sie nicht in der Lage sei, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, die übrigens nur Forderungen der Gewerkschaften und nicht die ihrer Belegschaft seien. Die Gewerkschaftsbeamten berichteten nur Geharbeit, damit die gesamten Mitgliedszahlen wieder gehoben würden. Daß es tatsächlich so sei, bewies eine Notiz der Danziger Volksmacht vom 17. November 1917, worin berichtet wird, daß es auf der Kaiserlichen Werft in Kiel 5 1/2 Lohnerhöhung gegeben habe, was als Ermutigung der Gewerkschaften bezeichnet wurde. Der Vertreter der Firma glaubte diesem Schreiben seiner Firma die Krone aufsetzen zu müssen, indem er noch hinzufügte: wie gefährlich die Geharbeit der Gewerkschaften sei, gehe hervor aus dem Zusammenbruch der englischen Industrie auf dem Weltmarkt, den die Trade Unions herbeigeführt haben.

Gegen diese Geharbeit der Firma und deren Vertretung wandten sich die Gewerkschaftsvertreter mit aller Entschiedenheit. Sie waren in der Lage zu erklären, daß, wenn es bei Schichau nicht schon längst zu elementaren Ausdrücken gekommen sei, es einzig und allein den Gewerkschaften zu danken ist. Vor Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen suchte der Vertreter, Herr Prokurist Grube, die Verhandlungen zu unterbinden, indem er erklärte, daß „unternehmerfreundliche“ (Weise D. B.) Arbeitervertreter nicht zugezogen seien, dagegen aber „unternehmerfeindliche“. Als auch darauf nicht reagiert wurde, spielte Herr Grube seinen letzten Trumpf aus, indem er dem Schlichtungsausschuß bedeutete, daß die Firma Schichau von diesen Forderungen den kommandierenden General des 17. Armee-Korps verständigt habe und man müsse dessen Entscheidung doch wohl ernst abwarten. Herr Grube wurde bedeutet, daß er vor dem Schlichtungsausschuß sei.

Auf Befragen erklärten die Arbeitervertreter bereit zu sein, einen Vergleich mit der Firma einzugehen. Da diese es aber ablehnte, bestanden sie auf dem Schlichtungsausschuß. Im Verlauf der Beratungen der einzelnen Punkte der Lohn- und Gehaltsangelegenheiten erklärte der Firmenvorstand: Wenn es Unterschiede im Verdienste der Hochsechswertarbeiter und seiner Firma gebe, so komme es auch daher, daß der westliche Arbeiter bessere Arbeit liefert als der östliche. Der Herr Vertreter war sich offenbar seiner widersprüchlichen Worte nicht bewußt. Durch die er seine Firma in das denkbar schlechteste Licht gestellt hatte. Weib der Herr nicht, daß erst vor kurzem bei der Erstellung des tausendsten Schiffes bei Schichau die deutsche Presse voll Jubel über die Leistungsfähigkeit der Firma Schichau, also in der Hauptsache der Arbeiterschaft, der staunenden Welt berichtete? Oder sollte es Herrn Grube gar unbekannt sein, daß schon vor mehr als 10 Jahren vom ersten Staatsbeamten im allerhöchsten Auftrag der Firma Schichau für erstklassige, dem deutschen Schiffbau alle Ehre machende Arbeit am Bau von Kriegsschiffen quittiert wurde? Und haben diese ehrenmachende Arbeit nicht östliche Arbeiter verrichtet?

Der Schlichtungsausschuß sollte am 23. November nach 2 1/2-tägiger Beratung folgenden Schlichtungsausschuß:

1. Alle bisherigen Wochenlöhne sind in Stundenlöhne umzuwandeln.
2. Sämtlichen Akkordarbeitern ist eine Zulage von 10 % für die Stunde zu gewähren.
3. Bei Stücklohn ist den Arbeitern der vereinbarte Akkordpreis bei Beginn der Arbeit durch Akkordzettel bekanntzugeben.
4. Sämtlichen nur gegen Stundenlohn beschäftigten Arbeitern ist eine Lohnzulage für die Stunde von 20 % für die Erwachsenen und 10 % für die Jugendlichen zu gewähren.

5. Die gegenwärtig gezahlte Leistungszulage ist sämtlichen Arbeitern, auch den Beurlaubten, Abkommandierten usw. gleichmäßig zu zahlen.

Außerdem ist für doppelten Wohnlohn die Familienzulage von 2 M für den Tag allen Beurlaubten oder Abkommandierten mit doppeltem Haushalt zu gewähren.

Die Umrechnung der Wochenlöhne in Stundenlöhne hat spätestens bis zum 15. Dezember zu erfolgen.

Die Beteiligten haben bis zum 7. Dezember d. J. zu erklären, ob sie sich dem Schlichtungsausschuß unterwerfen.

Berichterstatter Arczynski empfahl der Versammlung die Annahme des Schlichtungsausschusses. Seien auch nicht alle Wünsche berücksichtigt und reiche das Ertragene auch nicht aus, um die stetig wachsende Leistung aller Lebens- und Bedarfsartikel zu begleichen, so sei doch eine Verbesserung erzielt, die sich sehr wesentlich abhebe von dem, was die Firma geboten habe. Reizne man die Wochenlöhne und die bestehenden Leistungszulagen in Stundenlöhne um, so ergeben sich folgende Sätze:

Kupfer- und Schmiede	seither 101,1 %	jetzt 118,1 %
Schiffbauer	81,8 %	97,0 %
Maler	72,1 %	87,1 %
Schmiede	81,1 %	96,1 %
Schlosser	86,6 %	101,6 %
Lüchler	81,8 %	96,8 %

Dazu kommt die Zulage für jedes Kind von 4 M. — Als eine weitere Ermutigung in dem unergieblichen Kampf um Arbeiterrecht konnte auch noch berichtet werden: die Beschwerden wegen Erziehung eines Arbeiterausschusses zeitigten das Ergebnis, daß der Firma behördlicherseits aufgetragen wurde, einen Arbeiterausschuß nach dem Hilfsdienstgesetz innerhalb vier Wochen zu errichten. In der lebhaften Aussprache wurde allseitig betont, daß durch den Schlichtungsausschuß die Wünsche der Arbeiter nicht befriedigt seien, man müsse aber erneut die Friedensliebe betonen, was durch die Annahme des Schlichtungsausschusses am besten zum Ausdruck komme. Der Schlichtungsausschuß fand alsdann einstimmige Annahme. Herr Grube aber dankte die Versammelten für die „Minderjährigkeit“ der Schichauarbeiter durch Annahme folgender Entscheidung:

Die am 24. November 1917 im Lokale von Schmiedt tagende überfüllte öffentliche Betriebsversammlung der Arbeiterschaft der Firma F. Schichau, Geschäftswert in Danzig, welche Kenntnis nimmt von dem Resultat der Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Sachen der Lohn- und Gehaltsangelegenheiten, weist die vom Vertreter der Firma getane Neuerung über angebliche Minderleistungsfähigkeit der Belegschaft entschieden zurück. Wenn die Firma Schichau tatsächlich nicht so leistungsfähig ist wie andere deutsche Privatwerke, so liegt das in erster Linie an der niedrigen Entlohnung der Arbeiter und an den nicht ganz auf der Höhe der Zeit stehenden Einrichtungen des Betriebes.

An der Firma Schichau liegt es nun, ob sie den wirtschaftlichen Frieden erhalten will. Für die Arbeiterschaft aber gilt nach wie vor das Diktum: Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß. Und das kann nur durch die Gewerkschaften geschehen.

Unser Verband in der 172. Kriegswoch

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 172. Kriegswoch ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsstellen: Grünberg, Ratibor, Göttha, Schlez, Heide, Orlitzsch-Scharbeck, Uetersen, Webel-Schulau, Koblenz, Meck, Freising und Landshut.

Übersicht über die Zeit vom 11. bis zum 17. November 1917.

Nr.	Verwaltungsstellen haben berichtet		Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Daraus von dem Heer entlassen	Mitgliederabgang überhaupt	Daraus zum Heer eingezogen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Daraus arbeitslos	Zusammen	Veränderung
	ja	nein								
1.	83	—	10376	16	72	37	10308	8	0,08	11
2.	27	2	11687	10	94	47	11593	10	0,09	65
3.	31	—	10144	19	58	9	10091	6	0,06	58
4.	51	—	45735	129	818	82	45419	227	0,50	514
5.	77	2	38344	87	243	98	38101	26	0,07	72
6.	38	4	96787	80	254	87	96513	18	0,02	96
7.	34	—	63118	68	528	108	62587	10	0,02	59
8.	28	2	22186	48	230	98	21956	3	0,01	25
9.	49	—	42084	86	491	230	41593	74	0,18	286
10.	36	2	27744	38	136	32	27609	36	0,13	261
11.	1	—	72274	105	143	143	72131	220	0,30	706
Zus.	403	12	380456	655	2550	901	377896	633	0,17	2151

* einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Neuzugeworbenen und vom Heer Entlassenen.

In der Berichtswoch wurden (außer Berlin) 4248 neue Mitglieder aufgenommen. 216 Mitglieder wurden mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

4670 Mitglieder = 1,24 v. H. waren krank gemeldet, an die 32841 M. Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 9. Dez. der 50. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis 15. Dezember 1917 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandstatuts akkortiert:

- Der Verwaltungsstelle Bremen vom 1. Dezember 1917 an für männliche Mitglieder der 1. und 2. Klasse weitere 15 %, für weibliche Mitglieder 5 % die Woche.
- Der Verwaltungsstelle Düsseldorf vom 1. Januar 1918 an für die Mitglieder der 1. Klasse 20 %, der 2. Klasse 15 % und der 3. Klasse 10 % die Woche.
- Der Verwaltungsstelle Ludenwalde vom 1. Januar 1918 an für sämtliche Mitglieder der 1., 2. und 3. Beitragsklasse 10 % die Woche.
- Der Verwaltungsstelle Mannheim vom 1. Januar 1918 an für männliche Mitglieder der 1. Klasse 30 %, für weibliche Mitglieder 15 % die Woche.
- Der Verwaltungsstelle Ragnitz vom 1. Januar 1918 an für sämtliche Mitglieder 5 % die Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden: Der Mechaniker August Böhringer, geb. 27. August 1880 zu Kollschwitz, Haupt-Nr. 2.837.961; der Mechaniker Willy Schlieder, geb. 29. Dezember 1891 zu Dresden, Haupt-Nr. 1.451.105; der Mechaniker Kurt Ahlemann, geb. 10. Mai 1894 zu Chemnitz, Haupt-Nr. 1.867.608.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart: Der Schlosser Karl Beck, geb. 10. Dezember 1876 zu Mühlheim, Haupt-Nr. 2.203.957.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Chemnitz. Die Lohnbewegung der Metallarbeiter, die im August d. J. einsetzte, ist in den Betrieben, die dem Chemnitzer Bezirksverband deutscher Metallindustrieller angeschlossen sind, durch Abschluß nachstehender Vereinbarung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beigelegt. Die Mitglieder des Chemnitzer Bezirksverbandes Deutscher Metallindustrieller gewähren ihrer Arbeiterschaft folgende weitere Lohnerhöhungen: Lohnarbeiter. 1. Männliche Fach- und Hilfsarbeiter über 18 Jahre erhalten für jede geleistete Arbeitsstunde einen Lohnzuschlag von 10 %, welcher von der im Februar beginnenden Lohnperiode an auf 14 % erhöht wird. 2. Arbeiter über 18 Jahren, ausschließlich der Lehrlinge, sowie Arbeiterinnen erhalten einen Lohnzuschlag von 6 %, der ab Februar 1918 auf 9 % erhöht wird. 3. Bei Berechnung der wöchentlichen Lohnzuschläge der Wochenlöhner wird die bei den bestehenden Firmen übliche normale wöchentliche Arbeitszeit zugrunde gelegt. 4. Arbeiter und Arbeiterinnen, ausschließlich der Lehrlinge, erhalten einen Zuschlag von 10 v. H. des Akkordverdienstes, der ab Februar 1918 auf 14 v. H. erhöht wird. Arbeitet ein Akkordarbeiter vorübergehend in Stundenlohn, so erfolgt die Berechnung des Zuschlages wie unter 1. unter 2. angegeben. Die den Arbeitern seither gewährten Leistungszulagen und der am 28. April 1917 vereinbarte Lohnausgleich für verkürzte Arbeitszeit werden in der bisherigen Höhe weiter bezahlt. Die heute vereinbarten Zuschläge werden ohne Berücksichtigung der Leistungszulagen, des Lohnausgleiches, sowie der Zuschläge auf Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit berechnet. — Beginn der Lohnerhöhungen. Die Firmen, welche bereits eine unerledigte Eingabe ihrer Arbeiterschaft auf Lohnerhöhung seit 20. Oktober 1917 oder früher in Händen haben, zahlen die vereinbarten Zuschläge rückwirkend erstmalig ab der ersten im November 1917 beginnenden Lohnperiode. Alle weiteren Firmen, soweit für diese nicht die besonderen Vereinbarungen (siehe Absatz 1 unter: Bestehende Verträge) gelten und sie mit ihrer Arbeiterschaft nicht eine rückwirkende Zahlung der Lohnzulagen ausdrücklich vereinbart haben, zahlen die Lohnzulagen erstmalig am ersten Lohnzahlungstag nach dem 20. November 1917. — Bestehende Verträge. Mit Verbandsfirmen, die mit ihren Arbeiterausschüssen Vereinbarungen abgeschlossen haben, die bis 31. März 1918 ablaufen, werden jetzt bereits besondere Abkommen bis 30. September 1918 getroffen. Verträge, die erst nach dem 1. August 1917 abgeschlossen wurden, werden bis 30. September 1918 verlängert, jedoch mit der Maßgabe, daß nach Ablauf dieser Verträge bis 30. September 1918 die Zuschläge auf Lohn- und Akkordarbeit der heutigen Vereinbarung entsprechend erhöht werden, falls solche laut bisherigen Verträge niedriger waren. Günstigere Lohn- und Akkordverhältnisse dagegen dürfen nicht verschlechtert werden. — Vertragsdauer. Diese Vereinbarungen mit der Arbeiterschaft sollen bis 30. September 1918 fest geschlossen werden. Innerhalb 6 Wochen vor Ablauf derselben treten beide Teile in die Beratung wegen Abschluß eines Vertrages auf die fernere Zeitdauer ein und sollen diese Verhandlungen zwei Wochen vor Ablauf dieser Vereinbarung beendet sein. — Allgemeines. Diese Vereinbarungen haben für alle in den Betrieben des Verbandes der Metallindustriellen beschäftigten Arbeiter, einschließlich der Gießereiarbeiter, Gasarbeiter und Kupfer- und Schmiedegeräte. Die Verträge schließenden Verbände, beziehungsweise deren Vorstände, Vertreter und Beamte, verpflichten sich, nach Kräften dahin zu wirken, daß die vorstehenden Vereinbarungen eingehalten werden.

Düsseldorf. Zur Aufklärung. In Nr. 44/45 der Metallarbeiter-Zeitung ist in dem Bericht über die Generalversammlung in Essen unter anderem eine Bemerkung enthalten, die der Aufklärung bedarf. Es wird mir dort vorgeworfen, ich hätte in einer auf besuchtem Vertrauensmännerversammlung eine unwahre Behauptung aufgestellt bezüglich der Beteiligung unseres Verbandes an der Kriegsanleihezeichnung. Dem muß ich mit Entschiedenheit widersprechen. Die Sache liegt wie folgt: Lange vor dem Stattfinden der fraglichen Vertrauensmännerversammlung fragte mich Kollege Kremers (Duisburg) einmal, ob der Vorstand sich an der Kriegsanleihezeichnung beteiligt habe. Ich habe dem Kollegen Kremers erklärt, daß dies nicht der Fall sei, da mit ein Vorstandsmitglied auf meine diesbezügliche Frage mit nein geantwortet habe. Der Kollege Wallbrecht war zugegen, als ich die Frage an den Vertreter des Vorstandes gerichtet habe. Als ich dann in Köln auf der Verbandsgeneralversammlung die Ausführungen des Kollegen Bernide hörte, habe ich denselben sofort über die damalige Mitteilung des Vorstandes befragt und Kollege Bernide sagte mir darauf, daß mir der Kollege des Vorstandes damals nicht die Unwahrheit gesagt habe, denn erst nach meiner damaligen Anfrage sei beschlossen worden, sich an der Kriegsanleihezeichnung zu beteiligen. Also sind meine Ausführungen in der Essener Vertrauensmännerversammlung damals nicht un wahr gewesen; ich hatte doch auch kein Interesse daran, den Kollegen die Unwahrheit zu sagen. Wenn die beiden Essener Kollegen in Köln schon ein so großes Interesse an dieser Frage hatten, so hätten sie genau so gut wie Kollege Kremers, der sich an mich wandte, Aufklärung erhalten können, allerdings konnte man dann nicht mit einer Sensation bei der Berichterstattung aufwarten. Dies zur Steuer der Wahrheit und zur Aufklärung. Karl Spiegel.

Seidenheim a. d. Brenz. Lohnbewegung bei J. Erhard, Jnh. F. Baldemair. In einer außerordentlich zahlreichen Betriebsversammlung nahmen die Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Betriebes zu ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen Stellung und beauftragten den Arbeiterausschuß, der Firma Lohnforderungen zu unterbreiten. Durch Verhandlungen kam nachstehende Vereinbarung zustande: 1. Die Stundenlöhne sämtlicher Akkordarbeiter und Arbeiterinnen werden auf 75 v. H. des durchschnittlichen Akkordverdienstes der letzten 4 Monate festgesetzt. 2. a) Die Löhne sämtlicher Facharbeiter, welche in Taglohn arbeiten, wie Werkzeugmacher, Dreher und Reparaturschlosser, werden um 15 %, diejenigen der Elektriker und Glasbläser um 12 %, die Stunde erhöht. b) Schmelzer und Ofenarbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 12 % die Stunde. c) Sämtliche Tagelöhner erhalten eine Mindestzulage von 5 % die Stunde. Der Lohn für sämtliche Tagelöhner soll einschließlich der Leistungszulage mindestens folgende Sätze erreichen: Gießer- und Tagelöhner: volljährige 65 %, 18 bis 21 Jahre 55 %, 16 bis 18 Jahre 35 bis 40 %, 14 bis 16 Jahre 25 bis 35 %, die Stunde, je nach Leistung. Für sonstige beschäftigte Arbeiter: volljährige 62 %, 18 bis 21 Jahre 50 %, 16 bis 18 Jahre 30 bis 35 %, 14 bis 16 Jahre 25 bis 30 %, die Stunde. Bei neuereinstellenden volljährigen Arbeitern soll der Anfangslohn einschließlich Leistungszulage 55 % erreichen. d) Für sämtliche Tagelöhnerinnen wird folgende Lohnregelung vorgenommen: für volljährige ein Zuschlag von 4 %, 18 bis 21 Jahre ein Zuschlag von 3 %, unter 18 Jahre ein Zuschlag von 2 % die Stunde. 3. Die Perlmacher erhalten eine Stundenlohnsteigerung von 8 %, die Gusspuffer eine solche von 10 %. 4. Die Regelung der Lehrlingslöhne wird zurückgestellt, bis die Verhandlungen zwischen dem Kriegsministerium, dem Verband württembergischer Metallindustrieller und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband abgeschlossen sind. 5. Die Nachschichtvergütung wird auf 1 M die Schicht erhöht. 6. Arbeiter, welche gezwungen sind zwei Haushaltungen zu unterhalten, bekommen eine wöchentliche Zulage von 3 M. 7. Jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin wird folgender bezahlter Urlaub gewährt: bei Akkordarbeitern wird der 75proz. Durchschnittsakkordtagelohn und bei Tagelöhnerinnen der jeweilige Stundenlohn bezahlt bei vollendeter ununterbrochener 7jähriger Dienstzeit 2 Tage, 4 bis 6jähriger Dienstzeit 3 Tage, 7 bis 6jähriger Dienstzeit 4 Tage, 10 bis 12jähriger Dienstzeit 5 Tage, 13 und mehrjähriger Dienstzeit 6 Tage. Der Firma bleibt es jedoch überlassen, wann und wie der Urlaub gewährt werden kann, da den Verhältnissen Rechnung getragen werden muß.

8. Am Samstag ist für die Tagelöhner um 2 Uhr Schluß vorgesehen, die Nachschicht beginnt an diesem Tage um 2 Uhr und dauert bis 9 Uhr. Die ausfallende Zeit (2 1/2 Stunden) wird auf die übrigen Wochentage verteilt. Die Arbeitszeit ist wie bisher auf 7 Uhr festgesetzt. — Durch Zusammenhalt der Arbeiterschaft in ihrer Organisation konnten sie diesen Abschluß zustande bringen, ohne Organisation wäre dies unmöglich gewesen, wenn auch der Firmeninhaber immer behauptet, seine Arbeiter brauchen keine Organisation. Wäre dies der Fall, so hätten die Arbeiter nicht erst Forderungen stellen müssen, aber Herr Waldbauer tut so wenig etwas freiwillig, wie seine Herren Kollegen. Für die Arbeiterschaft der Firma sollte dies ein Ansporn sein, nun erst recht für die Organisation zu arbeiten, damit der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin des Betriebes dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande zugeführt wird.

Ludenswalde. In der am 27. November abgehaltenen Mitglieder-Versammlung erläuterte der Bevollmächtigte den Antrag der Ortsverwaltung, den Lokalaufschlag von 5 auf 10 % zu erhöhen. Durch die Kriegsbeihilfen und Weihnachtsunterstützungen hat sich in den Kriegsjahren das Lokalvermögen um 3000 M verringert. Seit 1. Juli d. J. ist vom Gewerkschaftsamt der Beitrag um 5 % bei Kriegsjahren erhöht worden, voraus um eine jährliche Mehrausgabe von ungefähr 400 M erwachsen ist. Weiter haben die Unterhaltungsarbeiten den Antrag auf Erhöhung ihrer Entschädigung gestellt. Die Mehrausgabe für die Lokalkasse würde hierfür ebenfalls 400 M betragen. Der größte Teil der örtlichen Gewerkschaften erhebt einen bedeutend höheren Lokalaufschlag als die Metallarbeiter. Die Ortsverwaltung beantragte deshalb, entsprechend den erhöhten Ausgaben, vom 1. Januar 1918 an die Beiträge einschließlich Lokalaufschlag auf 80, 60 und 40 % festzusetzen. Die Versammlung erklärte sich einstimmig für den Antrag. Auch dafür, die Entschädigung für die Unerfasser von 2 1/2 auf 3 % zu erhöhen. Am 2. Mai 1918 kann die Verwaltungsstelle auf 2 1/2 Jahre ihrer Tätigkeit zurückblicken. Die Ortsverwaltung beantragte aus diesem Anlaß die Herausgabe einer Zeitschrift, um durch einen Rückblick über die Entwicklung in den 25 Jahren den Kollegen ein Bild der gewerkschaftlichen Kämpfe und ihrer Erfolge geben zu können. Die Versammlung stimmte dem zu. Kollege Meles verwies dann eingehend auf die Notwendigkeit der Durchführung der beschlossenen Lohnpolitik, um den immer härter sich bemerkbar machenden Bestrebungen des Unternehmertums, ein weiteres Steigen der Löhne zu verhindern, aber dieselben trotz der andauernden Preissteigerungen zu kürzen, mit zweckmäßiger Material entgegenzutreten zu können.

Rundschau

Einigung im Leipziger Gewerkschaftsamt.

Unter Teilnahme der Vorstände und der Ortsverwaltungen der Zentralverbände der Maschinen-, Handlungsgewerkschaften, Kupfer-, Schmiede, Metallarbeiter, Sattler, Steinseher, Labararbeiter und Schneider Leipzigs, sowie drei Mitgliedern der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und des Ausschusses des Gewerkschaftsamt in Leipzig fand am Sonntag, dem 25., und Montag, dem 26. November, eine Aussprache über die Gründe des Austritts der vorgenannten Gewerkschaften aus dem Gewerkschaftsamt mit dem Ziel einer Einigung statt.

Vor den ausgetretenen Gewerkschaften wurde eine Entschuldigungsvergabe, deren erster Teil lautet:

Die dem freien Gewerkschaftsamt zu Leipzig angeschlossenen Organisationen erklären, daß die Vertretung der Arbeiterinteressen, wie sie bisher von dem alten Amt und besonders von den beiden Sekretären Hütlich und Wylam, ausgenommen ihre Tätigkeit in Rechtsangelegenheiten, im Namen der Leipziger Arbeiterschaft geleistet worden ist, als nicht im Interesse der Arbeiter liegend betrachtet. Ebenso verwerfen sie die von der Generalkommission betriebene Politik.

Gegen diesen Teil gaben die Vertreter der Zentralverbände und die Generalkommission sowie der Kartellamtsfuß folgende Erklärung ab:

Wir halten den ersten Teil der Erklärung für nicht gerechtfertigt. Die in der Vertretung für den Austritt aus dem Amt angeführten Gründe bieten keine Veranlassung zu einem solchen Urteil, sondern es gilt als erwiesen, daß das Amt und die Arbeitersekretäre ihre Pflicht erfüllt haben.

Die Verhandlungen führten zu einer Einigung auf folgender Grundlage:

Die ausgetretenen Gewerkschaften treten nach den allgemeinen Bestimmungen, die im Januar stattfinden, dem alten Amt wieder bei. Nach dem Wiederantritt legen die Kommissionen des Amtes, die im öffentlichen Interesse wirken, ihre Ämter nieder. Das Amt entscheidet über die Befreiungen dieser Kommissionen. Die Vertretung des Gewerkschaftsamtes hat durch die Kartellamtsfuß oder durch besondere Bevollmächtigte zu erfolgen. Die von dem Amt zu solchen Kommissionen usw. Delegierten haben selbstverständlich die Meinung der Mehrheit des Gewerkschaftsamtes zu vertreten. Die durch Behörden zu beauftragten Vertreter des Gewerkschaftsamtes haben vor Annahme dieser Befreiung die Zustimmung des Amtes einzuholen. Dem Amt bleibt es vorbehalten, anstelle dieser beauftragten Personen andere Vertreter des Amtes zur Befreiung vorzuschlagen. Soweit solche Befreiungen durch die Behörden bereits erfolgt sind, hat das Amt nach der Wiedervereinbarung nachzusprechen, ob diese Befreiungen anstandslos zu erhalten, eventuell durch andere Vertreter des Amtes zu befreien sind.

Diese Vereinbarung wurde einstimmig beschlossen. Alle Teilnehmer an den Einigungsverhandlungen waren sich wohl bewußt, daß es mehr wie je notwendig ist, die Einigkeit der Gewerkschaften hoch zu halten und jede Schwächung gegenüber dem besonders in der Kriegszeit außerordentlich erforderten Unternehmertum zu vermeiden. Da während der Verhandlungen die Politik der Generalkommission während des Krieges mehrfach erörtert wurde, jedoch eine Aussprache darüber nicht stattfinden konnte, soll dieses Thema in einer besonderen Versammlung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute nach Teilnahme von Vertretern der Generalkommission erörtert werden.

Die Leipziger Vollversammlung heißt dazu noch mit, die Vertreter der aus dem Amt ausgetretenen Gewerkschaften haben sich bereit erklärt, den Mitgliedern ihrer Gewerkschaften den Austritt aus dem Gewerkschaftsamt nach den beschlossenen Vereinbarungen zu empfehlen.

Eine Anfrage gegen die Kriegsflohengefellschaft.

In Nr. 9 des laufenden Jahrgangs der *Neuen Zeit* schreibt G. Krähig über die Papiergarndabrik. Er tritt der Ansicht entgegen, daß ein Gewerbe nicht haltbar sein könne, weil es aus Papiergarndabrik gemacht ist und meint schließlich, daß man weniger leicht gemacht haben würde, wenn man von Anfang an Zellulosegarndabrik Papiergarndabrik gesagt hätte. Darin kann Krähig recht haben, denn so ein Gewerbe ist nicht haltbar. Aber Krähig hat Krähig aber nicht übersehen, daß man auch Papiergarndabrik aus Zellulosegarndabrik machen kann, und zwar ist es dabei nicht immer nur dabei gekommen, daß die Gewerkschaften sich behaupten wollten. Papiergarndabrik war aber doch im Auge behalten, daß schon vor Jahrhunderten von Zellulosegarndabrik gemacht wurde, es wurde noch möglich sein, Zellulosegarndabrik aus Papier zu machen. Unter anderem spielte auch in dem Zellulosegarndabrik Roman Hütlich aus dem Jahre 2000 Arbeiter aus Papier eine Rolle. Also an die Möglichkeit, Zellulosegarndabrik aus Papiergarndabrik herzustellen zu können, glaubten Hütlich schon lange vor dem Krieg. Daß sie noch nicht gemacht wurden, kam daher, daß die Kapitalisten der Zellulosegarndabrik nicht glaubten, ganz davon nachdenken zu können. Jetzt scheint diese Möglichkeit doch schon zu sein.

sein und jetzt läßt man sich was kosten, Versuche zur Herstellung von Papierstoffen zu machen. Nach den Ausführungen von Krähig haben diese Versuche schon zu bemerkenswerten Erfolgen geführt. Auf Eingehalten können wir hier nicht eingehen.

Worauf es uns hier ankommt, ist die Mitteilung Krähigs am Schluß seiner Abhandlung, daß es auch Stiefelsohlen aus Zellulose (ein zweites Fremdwort für die Papiermasse) gäbe, so stark und preiswert, daß wir wünschen: zum Teufel mit den ungewöhnlichsten aller Kriegsflohen, den Holzsohlen! Krähig sagt dann weiter:

Die Sächsischen Kunstwerke von Lawitz, A.-G. in Adorf ist allein auf eine Jahresproduktion von 28 Millionen Stiefelsohlen aus ausgezeichnet imprägniertem Zellulosegeflocht eingerichtet. Aber die Firma darf keine ihrer Sohlen verkaufen. Das Verkaufsmonopol aller Arten Kriegsflohen hat die Kriegsflohengesellschaft. Die hat sich aber besonders lapriziert auf den Vertrieb von Holzsohlen und nutzt die Produktion der Zelluloseflohen nicht aus. Dabei sind die Sohlen sehr billig. Ein Paar Sohlen für Männerstiefel kostet 2,50 M.

Krähig schreibt ferner, da er bei Lawitz auch ganze Schuhe aus Zellulose gesehen habe, die sehr sauber ausgeführt waren. Ein Paar Damenstiefel aus Zellulose koste 18 M. An Rohstoffen sei kein Mangel. Auch der Durchdringungsstoff, der gebraucht werde, um die Zellulose vollständig wasserdicht zu machen, viel wasserdichter als unsere jetzigen Lederstiefel, sei genügend vorhanden. Er sei überhaupt nicht beschlagnahmbar.

Wenn dies alles wahr ist, so ist es notwendig, mit der Kriegsflohengesellschaft ein ernstes Wort zu reden. Wir fordern, daß die Sache untersucht wird. Möglicherweise wird man dann gegen die Kriegsflohengesellschaft noch etwas deutlicher werden müssen.

Vom Ausland

Großbritannien.

Ik. Zur Ernährungsfrage. In der zweiten Oktoberhälfte hat das Vereinigte Königreich eine League of National Safety, einen Bund für Nationale Sicherheit bekommen. Ihr Zweck soll sein, jeden Inselbewohner, insbesondere allen denen, die da „der Sparsamer milde sind“ oder die feigen: „es scheint, es hat keine Augen“, beizubringen, daß äußerste Sparsamkeit mit allen Lebensmitteln für die Sicherheit des Landes unerlässlich ist. Daher ihr Wahlspruch: „Sparsamkeit mit Nahrungsmitteln heißt nationale Sicherheit.“ Sie ruft vorübergehend noch zehntausend Mitglieder, hofft aber, daß sie bald eine Million haben werde, damit sie in jedem Heim, in jeder Küche, an jedem Tisch einen Mann habe, der ihre Ziele versteht. Als Regel legt sie fest: „Frisches Fleisch ist täglich nur einmal zu verwenden. Braten ist möglichst zu vermeiden, da er Vergewandung bedeutet. Brot ist zum Mittagessen nur zu geben, wenn es ausdrücklich verlangt wird. Jede Woche einen Kartoffeltag, der so brotlos wie möglich zu sein hat. Keine Butter mit Schinken und Brot essen. Am frühen Morgen keinen Tee. Die offene Zuckerdose ist vom Tisch zu schaffen.“

Noch ehe dieser Bund gegründet wurde, ist ein Ministerium für Ernährung geschaffen worden. In der ersten Nummer des Blattes dieses Amtes wird als seine Aufgabe die Festlegung der Preise auf der Grundlage der vor dem Kriege geltenden Sätze genannt, dann Vorgehen gegen die Profitierer der Erzeuger und Händler, und schließlich und vor allem die Einschränkung des Verbrauches. Der letztere wird übrigens in allen Veröffentlichungen des neuen Amtes viel Raum gewidmet. Der Erfolg der Sparbewegung scheint auf sich warten zu lassen. Denn, trotz einer königlichen Proklamation, trotz des Mahnens der Lebensmittelkontrolleure, trotz einer viermonatlichen Sparbewegung ist der Hausverbrauch von Mehl und Brot im August noch fünfzehnprozent höher geblieben als im letzten Jahr, dies trotz der reichlichen Zufuhr von Kartoffeln. Selbst wenn wir unsere Verbrauch um ein Drittel herabsetzen, würden wir in unsern heimischen Vorräten nur die Hälfte der Nahrungsmittel haben die für unsere Ernährung notwendig ist.

Die beiden Leiter des neuen Ministeriums, Bonhobb und Japp, sind unerwünscht tätig, dem Volke Sparsamkeit einzuflößen. Aufmerksamem Leser ihrer Reden und Rundreden ersichtlich schon bis zu einem gewissen Grade zu beurteilen, wie es um die Lebensmittelversorgung Englands steht. In ihren Hinweisen auf die Lebensmittelknappheit sprechen sie recht selten von der Wirkung der Unterseeboote, sondern führen als hauptsächlichste Ursache Weltmiserie an. So sagt Bonhobb in seinem Schreiben an die Ausschüsse für Nahrungsmittelversorgung: „Die Weltkarte kann unsere und unserer Verbündeten Erfordernisse der nächsten zwölf Monate nicht befriedigen, wenn unser jetziger Verbrauch nicht wesentlich vermindert wird. Die Notwendigkeit strengster Sparsamkeit wird veranlaßt durch die Maßnahmen, die die Regierung zur Verbilligung wichtiger Nahrungsmittel getroffen hat. Wenn diese plötzliche Notlage nicht jedem Haushalt furchtbar werden kann, dann wird der kommende Winter eine Zeit schwerer Not sein. Es gibt keine andere Wahl: entweder freiwillig geübte strengste Sparsamkeit oder zwangsweise Einteilung der Lebensmittel. Alle Speisevorräte werden dringend ersucht, allen Vorräten vorerst nur eine halbe Portion Brot vorzusetzen, da es viel sparsamer ist, dann noch eine Schmitte oder Portion nachzuliefern. Besser noch ist, es wird, abgesehen vom Mittagessen, Brot nur auf Verlangen geliefert.“

Bonhobb's Amtscollegue Japp predigt: „Eht weniger von allen Nahrungsmitteln.“ Aufregung ist nicht nötig, wohl aber strenge Sparsamkeit. Haushalten mit allen Nahrungsmitteln ist nicht bloß jetzt notwendig, sondern auch dann noch, wenn der Krieg vorüber ist. Es ist außerordentlich notwendig, daß jetzt, wo der Brotpreis erniedrigt worden ist, nicht mehr Brot als sonst verzehret wird. Es ist ferner notwendig, daß unsere Vorräte erhalten bleiben, nicht veräußert werden... Das amerikanische Volk ist angefordert worden, seinen Brotverbrauch um ein Pfund auf Kopf und Woche zu vermindern. Wohlwollend werden auch wir einen solchen Vorstoß machen. Es wird in England nicht so geparrt, wie es sein sollte. Freiwillige Einteilung ist notwendig, wenn zwangsweise Einteilung vermieden werden soll. Die Zahl der verfügbaren Schiffe ist für unsern Bedarf ungenügend, selbst wenn die deutschen Unterseeboote nicht mehr tätig wären.“

Die mit der Drohung zwangsweise Einteilung der Nahrungsmittel drohenden, verschärften Maßnahmen zur Sparsamkeit lassen sehr viel zu wünschen übrig. Was jetzt in England erst nur die Zuckerkarte, Ogletts eine strenge gleichmäßige Verteilung nötig gemacht ist oder doch nachlässig unternommen ist, stäubt sich die englische Regierung, es zu tun. Daß sie es unterläßt, mag an dem Mangel einer gut angeordneten Bürokratie liegen oder an der Verwirrung, die Verwirrung könne sich dagegen aufbäumen. So hält sie es mit der preisbilligen Einschränkung und verlangt es dahin zu bringen, daß jeder wöchentlich nicht mehr als die von dem neuen Imperium festgesetzte Sätze, nämlich vier Pfund Brot, zweieinhalb Pfund Fleisch und einhalb Pfund Zucker bekommen. Daß die Einschränkung noch lange nicht bis auf diese Mindestsätze gelangen ist, lassen alle Verhältnisse erwarten.

Dies alles läßt auf eine sehr ernste Gegenwart und noch schwerere Zukunft schließen. Allein mit diesem Schicksal ist keine einigermaßen bestimmte Darstellung der Ernährungsfrage, richtiger der Lebensmittelknappheit gegeben, von einem Vergleich mit unsern Verhältnissen ganz zu schweigen. Unsere mit solchen Ermahnungen zum Sparsamen und Einschränkungen geübte Sparsamkeit würde bei der Verteilung der englischen Dinge in dem weiten Raum zwischen England und Westindien und Westindien und Westindien, wenn sie nicht durch handliche Angaben, durch Lebensmittelkarten unterstützt würde. Mit diesen sind jetzt die englischen Verhältnisse ständig gefüllt. Dort, wo bis vor kurzem noch höhere Darstellungen der Ernährung und Gesundheit in Deutschland und Oesterreich fanden, finden wir nun Lebensmittelkarten für die englischen Familien, der ungezügelt, welche Nahrungsmittel gerade notwendig sind und wo sie zu haben sind, daneben zeigen die eindrucksvollen Diagramme zu sein.

und auch Berichte von der Widerspenstigkeit gegen die behördlichen Anordnungen der Händler. Unnötig zu sagen, daß in England die Warenbeschleifer und Erzeuger die behördlichen Maßnahmen zum Schutze der Verbraucher ebenso bereitwillig erfüllen und dem unter dem Kriege furchtbar leidenden Volke mit ebensoviel Uneigennützigkeit und Rücksicht begegnen wie bei uns.

Betrachten wir nun die Preise der wichtigsten Lebensmittel. Sie galten zur Monatswende September-Oktober auf d. n. Londoner Markt. Sie sind, um ihre Vergleichsfähigkeit zu erleichtern, in deutsche Pfund und Währung umgerechnet.

Der Brotpreis ist, wie schon angedeutet, vor mehreren Wochen herabgesetzt worden. Es kostet jetzt der einpfündige Laib am Ladentisch 22, der zweipfündige 40, der vierpfündige 80 S. Wie Frankreich, so hat auch England sein Nationalbrot, dessen Teig mit Kartoffeln und anderen Erntemitteln gestreckt ist. Der „Kartoffellaib“ ist in England seit dem 5. Oktober gesetzlich. Laut Verordnung ist es erlaubt, dem Teig Kartoffeln zuzusetzen, und zwar nicht mehr als ein Pfund Kartoffeln auf sieben Pfund Mehl.

Für Kartoffeln ist seit 19. September der Höchstpreis für den Erzeuger und auch der Profit des Großhändlers festgesetzt. Der Einkaufspreis für den Kleinhändler ist 6,60 und 8,25 M der Zentner, wofür er am Ladentisch nicht mehr als 9 und 13 S für das Pfund nehmen darf.

Für Fleisch ist der Höchstpreis für den „Stein“, das ist 8 englische Pfund oder 3600 Gramm bestimmt. Bei Rindfleisch schwankt der Preis für den „Stein“ zwischen 4,35 und 12 M, bei Schaffleisch zwischen 4,65 und 10,20 M, bei Schweinefleisch zwischen 4,35 und 11,80 M, bei Kalbfleisch zwischen 4,35 und 11,25 M. Auf diese Sätze kann der Kleinhändler noch 20 S zu dem Pfundpreis schlagen. Mit diesem Zuschlag kostet somit das (deutsche) Pfund, sagen wir, Rindfleisch 1,75 M, Schaffleisch 85 S, bestes Hammelfleisch 1,65 M, Nippel 1,20 M, bestes Schweinefleisch 1,85 M, Kalbfleisch 80 S, bestes Kalbfleisch 1,75 M, Brust 1,05 M. Diese Preise beziehen sich auf in England geschlachtete Tiere, also auf Frischfleisch; eingeführtes, also Gefrierfleisch, ist zum Teil erheblich billiger. Der Pfundpreis des Rindfleisches schwankt zwischen 2,40 und 2,55 M, der des besten kanadischen Schintens zwischen 1,55 und 1,65 M, der des Geflügels zwischen 1,30 und 1,65 M.

Der Preis der Butter ist sehr verschieden. Ihre Zufuhr wird fast immer als recht gering bezeichnet. Englische Margarine kostet 1,28 bis 1,45 M das Pfund, Käse von 1,45 bis 1,65 M. Frisch gelegte englische Eier kostete das Duzend Mitte Oktober 4 bis 4,25 M, was einem Stückpreis von 33 bis 35 S gleichkommt. Es war dies der höchste Preis, den die Kriegszeit in England gekannt hat. Im allgemeinen pendelt der Duzendpreis zwischen den Marktpreisen 3 und 3,25.

Mit den angeführten Lebensmitteln ist nun gewiß noch lange nicht alles genannt, was der Mensch zu seines Lebens Nahrung bedarf. Immerhin wird das Gefagte genügend sein zu einem näheren Bild vom Stande der englischen Lebensmittelfrage.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Revolutionierung der Revolutionäre von Johann Henge. Der Neue Geist-Verlag, Leipzig 1918. 184 Seiten. Preis 3,60 M. — Wir müssen zu unserer Bekämpfung gehen, daß wir mit dem Buche nicht fertig geworden sind. Seine Schreibweise ist ebenso geschraubt wie der Name des Verlags, bei dem es erschienen ist. Wenn der Verfasser darauf rechnet, auch von Arbeitern gelesen und verstanden zu werden, so wird er sich einer einfacheren und klareren Schreibweise befleißigen müssen. Schade um das Papier in dieser Zeit der Knappheit.

H. G. Leubner's Künstlerischer Wandschmuck für Haus und Schule. Künstler-Steinzeichnungen. Künstlerische Anschauungsbilder für den neu sprachlichen Unterricht. H. Schäfers Bilder zur heiligen Schrift. Karl Bauers Charakterköpfe. Schattenbilder von H. B. Diefenbach u. a. — Wartburg-Wandbriefe. Deutsche Kriegsgeschichten. H. G. Leubner's Künstlerische Wandschmuck. Verlag von H. G. Leubner in Leipzig und Wien. 112 Seiten. Preis 60 S. — Die Künstler-Steinzeichnungen haben schon vielen Freude gemacht, besonders solchen, die nicht soviel Geld haben, daß sie sich teure Bilder in ihr Zimmer hängen können. Nicht nur in den Wohnungen mancher Arbeiter begehrt man ihnen, sondern auch die Geschäftszimmer der Arbeiterorganisationen und Gewerkschaftshäuser findet man mit ihnen geschmückt. Die herrlichen Bilder bedürfen aber auch keiner besonderen Empfehlung; sie empfehlen sich jedem, der sie aufmerksam anschaut. Und doch gibt es unter ihnen Bilder, deren Schönheit gewissermaßen bescheidener Art ist und sich dem Beschauer nicht gleich auf den ersten Blick aufdrängt, gerade so wie die Landschaft, die sie darstellen. Erst nach längerer Bekanntheit offenbart sich die volle Schönheit. Wir haben dies zum Beispiel aus eigener Erfahrung an dem Seebild von Herrmann kennen gelernt. Es wird sicher noch manches andere Bild in dieser Sammlung geben, an dem man die gleiche Erfahrung machen kann. Die deutsche Landschaft wird von den Künstlern, die für diese Sammlung arbeiten, besonders bevorzugt. Wir finden da Bilder aus allen Gegenden Deutschlands. Auch ein großer Teil der Bilder, aus deren Namen es nicht ersichtlich ist, ist bestimmten Gegenden entnommen, wie man im vorliegenden Verzeichnis nachlesen kann. Daneben gibt es noch manches Bild, bei dem dieses letztere zwar nicht der Fall ist, zum Beispiel Lehter Schnee von Treuter (Seite 36). Und doch wirkt dieses überaus einfache Bild nicht minder auf den Beschauer. Als Gegenstück können die künstlerischen Anschauungsbilder zum neu sprachlichen Unterricht gelten. Es sind prächtige Ansichten aus Frankreich und England. Die meisten Deutschen sind natürlich nicht so vernagelt, daß sie nicht auch diese Bilder gerne anschauen. Allerdings — was auf dieser Bildern dargestellt ist, würde in Deutschland nicht hineinpassen. Dies Gefühl drängt sich einem beim Betrachten auf. Jedem das Seine. Wir erwähnen hier ferner noch die köstlichen Tierbilder und die launigen Märchenbilder. Die Bilder aus der Industrie machen bei ihrem Erscheinen (es mag 15 Jahre her sein) tiefen Eindruck; jetzt kommen sie einem veraltet vor, denn die Industrie ist seitdem mächtig vorgegeschritten. Besonders hinweisen wollen wir noch auf die schönen und billigen Federzeichnungen von Karl Bauer, obgleich in dem vorliegenden Verzeichnis die „Führer und Helden im Weltkrieg“ und die „Charakterköpfe aus Deutschlands großer Zeit“ etwas einseitig bevorzugt werden. Würdige Vertreter schmerzlicher Kunst sind die Schattenbilder von Diefenbach und die Gegenstände von Rudolf Binler, die erstgenannten sind launig und niedlich, die anderen zeigen auf einfache, aber doch eindringliche Weise den Ernst des Krieges. Der Verlag liefert auch zu allen Bildern passende Rahmen. Wer jedoch vorzieht, die Rahmen anderswo zu beschaffen, wird gut tun, die im Verzeichnis vorhandenen Bilde über Farbe usw. des Rahmens zu beachten. Ohne Zweifel bietet dieser künstlerische Wandschmuck demjenigen, der in der jetzigen schweren Zeit um verhältnismäßig wenig Geld einen sehr guten zum Weihnachtsgeschenk geeigneten Gegenstand erwerben möchte, passende Gelegenheit dazu.

Verbands-Anzeigen

Mitgliederveranstaltungen. Leipzig, Hugo Schubert, Klempner, 57 Jahre, Herzogstr. — Franz Mehnert, Klempner, 69 J., Altersschwäche. — Ludwig Richard Semel, Klempner, 63 Jahre. **Katowice - Potsdam.** Fr. Busch-Caputh (154).

Druck und Verlag von Alexander Schilde & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, RStefraße 16 B.